Depotübertrag an Fremdbank



Sehr geehrte Damen und Herren, ich/wir bitte(n) Sie, die genannten Wertpapiere entsprechend dem folgenden Auftrag zu übertragen.

1. Depotinhaber	(Auftraggeber)	
Vorname		
Name		
Name Steuer-		
Identifikationsnummer		
2. Depotinhaber	r (Auftraggeber, nur bei Gemeinsch	aftsdepots)
Vorname	L	
Name		
Steuer-		
Identifikationsnummer		
Pflichtangaben	zum Depotübertrag	
		Erfolgt keine Angabe, wird der Depotübertrag grundsätzlich als sonstiger t und unterliegt somit der Steuer- und Abgabenpflicht.
Es handelt sich um einer	n	
Übertrag auf ein eig		Übertrag zwischen Eheleuten oder aufgrund Schenkung ¹
(Übertrag ohne Gläu Überträge auf eigene D	ubigerwechsel) Depots sind steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an das	(Übertrag mit Gläubigerwechsel) Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Seit
	mt erfolgt nicht. Ein Übertrag von einem Einzeldepot auf t mit dem Ehegatten/sonstigen Depotinhaber oder um-	dem 01.01.2010 sind auch Überträge zwischen Ehegattendepots als unentgeltliche Depotüberträge anzusehen. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände
	g auf ein eigenes Depot.	(unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung "unentgeltlicher Übertrag" an das
	ttdepot aufgrund Erbschaft ¹	Betriebsstättenfinanzamt.
(Übertrag mit Gläubigerwechsel) Überträge auf Drittdepots gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Werden		Sonstigen Übertrag auf ein Drittdepot (Übertrag mit Gläubigerwechsel)
ab dem 01.01.2009 ang	eschaffte Bestände aufgrund Erbschaft (unentgeltlich)	Handelt es sich nicht um Erbe oder Schenkung, wird der Übertrag steuerrecht-
übertragen, erfolgt die M finanzamt.	Aeldung "unentgeltlicher Übertrag" an das Betriebsstätten-	lich wie ein Verkauf behandelt (entgeltlich). Im Falle hieraus resultierender Ver- äußerungsgewinne wird die abgebende Bank abzuführende Steuern belasten und
		Veräußerungsverluste im Rahmen der Verlustverrechnung berücksichtigen.
Übertrag von Depo	otnummer	
Depotnummer		
comdirect		
Bankleitzahl comdirect	L	
auf Depot bei über	nehmender Bank	
Depotnummer		
übernehmende Bank		
Bankleitzahl übernehmende Bank		
Name	1	
übernehmende Bank		
Straße, Hausnummer		
PLZ/Ort		

¹ Werden in diesen Fällen kapitalertragsteuerrelevante Wertpapiere übertragen, ist das abgebende Kreditinstitut nach § 43 Absatz 1 Satz 6 Einkommensteuergesetz verpflichtet, der Finanzverwaltung grundsätzlich folgende Daten mitzuteilen: Bezeichnung der auszahlenden Stelle; das für das abgebende Kreditinstitut zuständige Betriebsstättenfinanzamt; das übertragene Wirtschaftsgut, den Übertragungszeitpunkt, den Wert zum Übertragungszeitpunkt und die Anschaffungskosten des Wirtschaftsgutes; Name, Geburtsdatum, Anschrift und Identifikationsnummer des/der Übertragenden sowie des Empfängers bzw. der Empfänger; das Kreditinstitut und die Nummer des Empfängerdepots.

1. Depotinhaber	(Empfänger)			
Steuer- Identifikationsnummer				
keine Steuer-Identifi	kationsnummer, da Depo	rtinhaber (Empfänger) in Deutschland	d nicht steuerpflichtig ist	
Vorname				
Name				
Geburtsdatum				
Straße, Hausnummer				
PLZ/Ort				
2. Depotinhabe	r (Empfänger, nur	bei Gemeinschaftsdepots)	
Steuer- Identifikationsnummer		·		
keine Steuer-Identifi	ikationsnummer, da Depo	rtinhaber (Empfänger) in Deutschland	d nicht steuerpflichtig ist	
Vorname				
Name				
Geburtsdatum				
Straße, Hausnummer				
PLZ/Ort				
Depotübertrag	an Fremdhank			
		Bitte beachten Sie!		
☐ Übertragung des gesamten Depots ☐ Übertragung folgender Wertpapiere		 Bei Übertragung von Namensaktien sowie im Ausland lagernden Wertpapieren fallen ggf. fremde Spesen an An die comdirect bank AG übertragene Sperren (Firmen-, Incentive-Sperren) inkl. Sperrfristen werden von comdirect übernommen und eingehalten Bei Depotüberträgen von offenen Immobilienfonds muss die anlegerbezogene Haltedauer grundsätzlich von der abgebenden Bank gesondert bestätigt werden. Bis dahin vermerken wir den Tag des Depoteinganges als Beginn der Mindesthaltefrist. Depotüberträge mit Gläubigerwechsel lösen grundsätzlich Haltefristen von 24 Monaten aus 		
Stückzahl/Nennwert		WKN/ISIN	Wertpapierbezeichnung	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
	rechnungssalden wird gev g ohne Gläubigerwechsel			
alle Verrechnungssal	den keine Ve	errechnungssalden		
Verrechnungssaldo A	Aktien	nungssaldo Sonstige 🔲 ausländ	lische Quellensteuer (Mehrfachnennung möglich)	

2/3

Stand 12/19